

Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55 • 39135 Magdeburg

Verteiler:

Liga der freien Wohlfahrtspflege
Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

nachrichtlich:
Landesverwaltungsamt, Referat 603

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt Landesgeschäftsstelle							
Präs.	30. Dez. 2009						ZN
							Ø
LGF	1	2	3	4	5	6	Wv.
							zJA

P. K. H.



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Gesundheit und Soziales



Kommunalisierung Betriebserlaubnis und Aufsicht Kindertageseinrichtungen

23.12.2009
AZ: 43.0.2-01484

bearbeitet von Herrn Wesner
Durchwahl: (0391) 567-4043
Email: Juergen.Wesner
@ms.sachsen-anhalt.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Zweiten Funktionalreformgesetz vom 05.11.2009 (Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt Seite 514) wird das Betriebs-erlaubnisverfahren und die Aufsicht über Kindertageseinrichtungen (KiTa) vom Landesjugendamt auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab **01.01.2010** übertragen (Art. 1 § 2 und Art. 4). Die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte sind danach sachlich zuständig für die Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz von Kinder in KiTa nach §§ 45 bis 48 des Achten Buches Sozialgesetzbuch.

Anträge auf **Erlaubnis** für den **Betrieb** einer **KiTa** bzw. **Änderungen** dieser Erlaubnis sind daher ab 1. Januar 2010 an das für Sie zuständige Jugendamt des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt zu stellen.

Außerdem wird dann das Jugendamt künftig für örtliche Prüfungen von KiTa, die Entgegennahme der Anzeige über die Betriebsaufnahme und bevorstehende Schließung von KiTa sowie die Untersagung der Beschäftigung einzelner Personen in KiTa zuständig sein.

Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-4035
www.ms.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

Ich bitte Sie, Ihre Mitglieder über diese Zuständigkeitsänderung zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Gericke